

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 96 (2018)
Heft: 10

Artikel: Bedürfnisse und Möglichkeiten
Autor: Vollenwyder, Usch / Akkaya, Gülcan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1087785>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bedürfnisse und Mö

Massnahmen zum Schutz von älteren Menschen greifen vielfach in deren Grundrechte ein. Gülcan Akkaya, Dozentin an der Hochschule Luzern, zeigt das Spannungsfeld zwischen notwendigen Eingriffen und persönlichen Freiheiten auf.

INTERVIEW: USCH VOLLENWYDER, FOTO: MONIQUE WITTWER

Die Würde der Menschen ist zu achten und zu schützen», heisst es in der Bundesverfassung. Was bedeutet dieser Artikel im Alltag?

Auf diesem Grundsatz der Menschenwürde basieren unsere Grundrechte. So gehören zu einem menschenwürdigen Leben zum Beispiel das Selbstbestimmungsrecht, der Schutz der Privatsphäre, die Niederlassungsfreiheit, der Anspruch auf rechtliches Gehör oder das Recht auf Hilfe in Notlagen. Viele dieser Freiheitsrechte gelten international und werden beispielsweise auch von der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK geschützt, die 1974 von der Schweiz ratifiziert wurde. Diese Grund- und Freiheitsrechte gelten für alle Menschen jeden Alters gleichermaßen – auch für solche, die an einer Demenz erkrankt sind, die Sozialhilfe beziehen oder mit einer Behinderung leben.

Sie haben verschiedene Praxis-Handbücher zu Grund- und Menschenrechten geschrieben. Zurzeit arbeiten Sie am Leitfaden «Grund- und Menschenrechte im Kindes- und Erwachsenenschutz». Braucht es das?

Behördliche Massnahmen, wie sie die KESB verfügt, greifen oftmals in die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Menschen ein. Da sind Kenntnisse der Grundrechte besonders wichtig. Die Bundesverfassung hält fest, unter welchen Bedingungen diese einge-



● **Gülcan Akkaya,**

Dr. rer. pol., MA in Social Work und Human Rights, ist Dozentin und Projektleiterin an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Sie unterrichtet und erforscht ihre Kompetenzschwerpunkte Grund- und Menschenrechte, Migration, Rassismus, Diskriminierung und ist in der Weiterbildung von Fachpersonen tätig. Gülcan Akkaya schrieb die Leitfaden Grund- und Menschenrechte in der Sozialhilfe sowie von Menschen mit Behinderungen; im Februar 2019 erscheint ihr drittes Buch über Grund- und Menschenrechte im Kindes- und Erwachsenenschutz. Hochschule Luzern, Soziale Arbeit, Werftstrasse 1, Postfach 2945, 6002 Luzern, Mail guelcan.akkaya@hslu.ch, Telefon 041 367 48 91.

schränkt werden können. So bedürfen Einschränkungen zum Beispiel einer gesetzlichen Grundlage und müssen durch ein öffentliches Interesse – etwa der Sicherheit oder Gesundheit – gerechtfertigt sein. Zudem müssen die Massnahmen verhältnismässig sein. Im Alltag der Behörden und Sozialarbeitenden ergeben sich dabei immer wieder praktische Fragen. Der Leitfaden will hier eine Orientierungshilfe geben.

Nennen Sie ein Beispiel?

Allein aufgrund eines Telefonanrufs einer Tochter bei der KESB, ihr Vater sei dement, ernähre sich nicht mehr richtig und müsse in einer Institution untergebracht werden, darf keine Massnahme ergriffen werden. Da braucht es zunächst sorgfältige Abklärungen, der Vater muss angehört und seine Bedürfnisse und Möglichkeiten müssen ermittelt werden. Danach kann nach einer Lösung gesucht werden, die der Problematik angemessen ist und gleichzeitig die Grundrechte des Vaters so weit wie möglich respektiert. Erst dann darf allenfalls sein Recht, selber zu bestimmen, wo er wohnen will, eingeschränkt werden. Das Spannungsfeld zwischen Fürsorge und Selbstbestimmung ist heikel und kann zu Konflikten führen.

Welches sind weitere Situationen, die solche Konflikte auslösen können?

Um bei den älteren, fragilen Menschen zu bleiben: Wie geht man mit Menschen in Pflegeheimen um? Wie

glichkeiten

„Die Vielfalt der Menschen gehört zum Leben.,“

schaft man ihnen ein menschenwürdiges Dasein? Wie wahrt man ihre Privatsphäre? Wann ist es angebracht und verhältnismässig, die Bewegungsfreiheit von Demenzerkrankten mit Bettgittern oder abgeschlossenen Zimmern einzuschränken? Solche Massnahmen sind massive Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Menschen.

Wer achtet darauf, dass diese Grundrechte tatsächlich gewährt werden?

Alle. Die Betroffenen selber, wenn sie das noch können. Aber auch Familienmitglieder, Behörden, Pflegende, Sozialarbeitende. Oft fehlt es am Wissen: Betroffene Personen und ihre Angehörigen wissen nicht, wo und wann ihnen rechtliches Gehör gewährt werden muss. Deshalb ist die Sensibilisierung von Sozialarbeitenden und Behördenmitgliedern, von Pflegenden und in Institutionen so wichtig. Nur so können sie sich für ihre Klientinnen und Klienten entsprechend einsetzen. Auch Personen, die finanzielle Unterstützung brauchen – zum Beispiel Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen –, sind besonders verletzlich in Bezug auf ihre Grund- und Menschenrechte.

Ist nicht der gesellschaftliche und politische Druck gerade auf Menschen, die finanzielle Unterstützung brauchen, in letzter Zeit sehr gestiegen?

In dieser Beziehung macht mir die aktuelle öffentliche Diskussion über die Ausweitung der Observationsmöglichkeiten Sorge: Diese will Sozialhilfeempfangende ihrer Persönlichkeitsrechte teilweise berauben. Wir steuern auf den sogenannten gläsernen Bürger zu. Dabei steht bereits in der Bundesverfassung, dass sich die Stärke eines Volkes an der Stärke seiner schwächsten Mitglieder misst. Das bedingt Solidarität mit den Menschen, die Unterstützung benötigen.

Wo sehen Sie eine Lösung?

Wir müssen lernen, dass alle Menschen – Kinder, Jugendliche und Ältere, kranke Menschen und solche mit einer Behinderung, Erwerbstätige, finanziell Schwache und Armutsgefährdete, Demenzerkrankte und betreungsbedürftige Personen – Teil der Vielfalt in unserem Land sind. Ob wir das schaffen, hängt von unseren Wertvorstellungen ab: Betrachten wir diese Vielfalt als zum Leben gehörend – oder schieben wir doch immer noch Leistung und urteilen entsprechend? Jeder Einzelne, Familien und Institutionen, Gesellschaft und Politik sind gefragt. *

INSERAT

epitact®



ARTHROSE IM KNIE



Band aus patentiertem EPITHELIUMFLEX®

ARTHROSE IM KNIE

■ PHYSIOstrap™

Arthrose im Knie verursacht Schmerzen und macht es schwierig, sich im Alltag zu bewegen. Immobilität kann die Arthrose allerdings verschlimmern! Der PHYSIOstrap™ von EPITACT® wurde speziell entwickelt, um Schmerzen zu lindern und Ihnen zu ermöglichen, aktiv zu bleiben. Er trägt dazu bei, Ihre Gelenke instand zu halten und das Voranschreiten der Arthrose zu hemmen.

Im Gegensatz zu klassischen Kompressions-Kniebandagen stabilisiert der PHYSIOstrap™ Ihr Knie, ohne dieses zusammenzudrücken dank seiner patentierten EPITHELIUMFLEX®-Technik. Er schränkt die Bewegung nicht ein und verursacht keinen Muskelschwund. Der PHYSIOstrap™ ist flexibel, dünn und bequem. Er rutscht nicht, liegt bequem in der Kniekehle und reizt nicht, sodass er unter jeglicher Kleidung spürlos getragen werden kann.



1 PHYSIOstrap™

XS: 6985362
L: 6985391

S: 6985379
XL: 6985416

M: 6985385

Auch als Sport und Ski Variante verfügbar!



ERHÄLTICH IN APOTHEKEN, DROGERIEN UND SPEZIALISIERTEN VERKAUFSSTELLEN.

www.epitact.ch

VERTRIEB:

F. Uhlmann-Eyraud SA - 1217 MEYRIN
www.epitact.ch - Email: epitact@uhlmann.ch

TP08SU-AL_2018

Dieses Erzeugnis ist ein Medizinprodukt, das mit der vor-schriftsmässigen CE-Kennzeichnung versehen ist. Lesen Sie die Beschreibung vor dem Gebrauch bitte aufmerksam durch. Letzte Aktualisierung: 01-2018. Hersteller: MILLET INNOVATION - ZA Champgrand - BP 64 - 26270 Lorient-sur-Drôme - FRANKREICH.